

Nachhaltigkeit in der Anlageberatung

Neue Beratungspflichten & Regulierungsstandards

Seminar-ID: **33154**

CPE: **4 Punkte**

Veranstaltungsformat: **Seminar**

Das nehmen Sie mit

Die Abfrage von Nachhaltigkeitpräferenzen wird für Anlageberater ab 2.8.2022 zur Pflicht und stellt vor neue Herausforderungen. Mit der Änderung der MiFID-II Richtlinie im Rahmen der Umsetzung des EU-Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ wird der Inhalt von Beratungsgesprächen somit um die Fragen, ob und welcher Mindestanteil eines Portfolios nachhaltig veranlagt werden soll erweitert.

Erfahren Sie, wie Sie das Thema optimal im Beratungsgespräch umsetzen, Nachhaltigkeitsziele Ihrer Kunden richtig einordnen, Ergebnisse sicher dokumentieren und Haftungsrisiken bei einer unzureichenden Abfrage vermeiden.

Ihr Programm im Überblick

- Aktuelles zur EU-Taxonomie und Offenlegungsverordnung
- Nachhaltigkeitsbegriffe: Was ist schon nachhaltig?
- Ablauf des künftigen Beratungsgesprächs
 - Die neuen Pflichten des Beraters
 - Verhältnis Geeignetheitsprüfung zu Nachhaltigkeitspräferenzen
 - Dokumentation
- Risiken einer unzureichenden Abfrage
- Ausblick: Womit man in den nächsten Jahren rechnen muss

Interessant für

Sie haben Fragen?  +43 1 713 80 24-0  office@ars.at  Schallautzerstraße 4, 1010 Wien

- Anlageberater
- Portfolioverwalter
- Versicherungen
- Juristen in Banken
- Compliancebeauftragte
- Börsennotierte Unternehmen

Referent*in

Dr. Raphael Toman LL.M. (NYU)

Experte für Geldwäscheprävention & Kryptowährungen

Termine & Optionen

Datum	Dauer	Ort	Angebot	Preis
29.08.2023	0.5 Tage	Wien	Präsenz	€ 410,-

Sie haben Fragen?  +43 1 713 80 24-0  office@ars.at  Schallautzerstraße 4, 1010 Wien